

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Mai 2017, 20.00 Uhr, Rümlihalle, Schachen

Traktanden:

1. **Jahresbericht 2016 des Gemeinderates,**
Kenntnisnahme
2. **Gemeinderechnung 2016,**
 - 2.1 Genehmigung
 - 2.1.1 Laufende Rechnung
 - 2.1.2 Investitionsrechnung
 - 2.1.3 Bestandesrechnung
 - 2.2 Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 382'495.73
3. **Orientierungen, Hinweise, Umfrage**

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor dem Versammlungstag, d.h. am 28. April 2017 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Werthenstein geregelt haben. Die Stimmberechtigten können in das Stimmregister Einsicht nehmen. Die den Traktanden zugrunde liegenden Akten sowie das bereinigte Stimmregister können während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung durch die Stimmberechtigten bei der Gemeindeverwaltung Werthenstein in Wolhusen-Markt eingesehen werden (§ 22 Stimmrechtsgesetz bzw. Art. 19c Gemeindeordnung). Jeder Haushaltung wird gemäss Art. 19 der Gemeindeordnung ein Kurzbericht des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung zugestellt. Weitere Exemplare und vollständige Ausdrücke des Jahresberichtes und der Gemeinderechnung können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Im Übrigen wird auf die Publikation unter www.werthenstein.ch verwiesen.

6110 Wolhusen-Markt, April 2017

Gemeinderat Werthenstein



Mittwoch, 26. April 2017
20.00 Uhr, Gasthaus Kloster, Werthenstein



Donnerstag, 20. April 2017
20.00 Uhr, Gasthaus Krone, Wolhusen-Markt



Mittwoch, 19. April 2017
20.00 Uhr, Restaurant Rössli, Schachen

Partei-
versammlungen

Traktandum 1

Jahresbericht 2016 des Gemeinderates, Kenntnisnahme

Der Jahresbericht 2016 wird an der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2017 ausführlich erläutert. Zudem kann der Bericht auf der Gemeindeverwaltung Werthenstein sowie auf der Homepage (www.werthenstein.ch) eingesehen werden.

Traktandum 2

Gemeinderechnung 2016, Genehmigung

	Rechnung 2016		Voranschlag 20156		Rechnung 2015	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
LAUFENDE RECHNUNG	12'510'446.78	12'510'446.78	11'067'660	11'067'660	11'972'770.69	11'972'770.69
0 Allgemeine Verwaltung	1'272'305.71	330'276.60	1'180'640	266'000	1'160'858.70	287'021.56
<i>Nettoergebnis</i>		942'029.11		914'640		873'837.14
1 Öffentliche Sicherheit	366'753.30	120'917.90	364'680	113'450	332'049.30	137'338.25
<i>Nettoergebnis</i>		245'835.40		251'230		194'711.05
2 Bildung	4'364'900.60	1'731'093.70	4'352'920	1'675'500	4'525'641.55	1'654'673.50
<i>Nettoergebnis</i>		2'633'806.90		2'677'420		2'870'968.05
3 Kultur, Freizeit	78'823.93		73'750		74'587.75	1'999.50
<i>Nettoergebnis</i>		78'823.93		73'750		72'588.25
4 Gesundheit	1'027'036.35		947'020		1'032'324.50	1'960.00
<i>Nettoergebnis</i>		1'027'036.35		947'020		1'030'364.50
5 Soziale Wohlfahrt	1'830'110.70	69'309.20	1'679'990	51'500	1'758'030.55	103'376.51
<i>Nettoergebnis</i>		1'760'801.50		1'628'490		1'654'654.04
6 Verkehr	409'615.05	115'821.00	424'420	101'980	417'045.55	101'296.80
<i>Nettoergebnis</i>		293'794.05		322'440		315'748.75
7 Umwelt, Raumordnung	1'727'946.35	1'664'828.65	1'031'560	961'140	1'569'811.90	1'511'346.05
<i>Nettoergebnis</i>		63'117.70		70'420		58'465.85
8 Volkswirtschaft	42'820.50	162'692.18	41'650	158'470	60'920.95	201'850.95
<i>Nettoergebnis</i>		119'871.68		116'820		140'930.00
9 Finanzen, Steuern	1'390'134.29	8'315'507.55	971'030	7'739'620	1'041'499.94	7'971'907.57
<i>Nettoergebnis</i>		6'925'373.26		6'768'590		6'930'407.63

Ergebnis Voranschlag laufende Rechnung

Aufwand	Fr.	12'510'446.78
Ertrag	Fr.	12'892'942.51
Ertragsüberschuss	Fr.	382'495.73

Bericht zur Verwaltungsrechnung 2016

Nach dem positiven Ergebnis des Vorjahres darf die Gemeinde Werthenstein auch für das Jahr 2016 einen Ertragsüberschuss in der laufenden Rechnung von Fr. 382'495.73 präsentieren. Die Mehrerträge bei den ordentlichen und nachträglichen, jedoch vor allem bei den Sondersteuern, negieren die massive Kostensteigerung in den Bereichen Gesundheit und Soziales deutlich. Zusammen mit der vorwiegenden Unterschreitung der Budgetvorgaben in allen übrigen Bereichen kam dieses erfreuliche Resultat zu Stande. Der Ertragsüberschuss soll vollumfänglich dem Eigenkapital zugeführt werden und so eine Reserve bilden für kommende Jahre. Mit den momentan düsteren Aussichten infolge verfehlter Kantons-Finanzpolitik, den daraus resultierenden Sparpaketen wie KP17, Finanz- und Aufgabenreform 2018 usw. werden wir dieses kleine Polster wohl bestens gebrauchen können.

Die geplanten Investitionen für das Jahr 2016 wurden grösstenteils umgesetzt. In folgenden Bereichen konnte oder musste investiert werden: Bildung (Anschaffung neuer Schulbus im Dorfteil Wolhusen-Markt), Gemeinde- und Güterstrassen, Sanierung Marktplatz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und in das unschöne Ereignis des Felssturzes Badflue. Dies ergibt ein Nettoinvestitionsvolumen von Fr. 656'134.90. Dank bedeutend höheren Einnahmen bei den Anschlussgebühren Wasser- und Abwasser konnten somit die budgetierten Nettoinvestitionen von Fr. 1'087'000.- deutlich unterschritten wer-

den. Zusammen mit dem positiven Resultat aus der laufenden Rechnung hat dieses Ergebnis direkte Auswirkungen auf den Mittelbedarf und unsere Verschuldung.

Mit je Fr. 16'084'275.23 Aktiven und Passiven in der Bestandesrechnung (Vorjahr Fr. 15'089'292.05) ist unsere Pro-Kopf Verschuldung wiederum leicht gesunken. Mit neu Fr. 3'505.– / pro Kopf bewegen wir uns seit Längerem innerhalb der Kantonalen Vorgaben. Zusammen mit dem Ertragsüberschuss aus der laufenden Rechnung 2016 würde sich unser Eigenkapital auf Fr. 826'951.32 erhöhen, sofern die Stimmbürger dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Dieses Polster ist als Reserve für kommende Jahre gedacht um weiterhin die unbeliebten Bilanzfehlbeträge zu Umgehen.

Antrag des Gemeinderates:

Die laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 382'495.73, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 656'134.90 sowie die Bestandesrechnung seien zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss von Fr. 382'495.73 sei vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisen.

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2015 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 17. Oktober 2016 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2016 (umfassend die Zeitperiode vom 01.01. – 31.12.2016)

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Werthenstein, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 86 ff Gemeindegesetz (GG SRL 150) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 23 GG und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 86 Gemeindegesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften (§23 Abs. 3 Gemeindegesetz) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 22. März 2017

BDO AG



Pirmin Marbacher
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Karin Brundler

Gemeindefinanzkennzahlen Werthenstein

Gemeinde Werthenstein Finanzkennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Selbstfinanzierungsgrad Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von 5 Jahren mind. 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Durchschnitt der letzten 5 Jahre	*	*	*	416.52 %	204.17 %
Selbstfinanzierungsanteil Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mind. 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	2.49 %	1.58 %	3.44 %	5.70 %	8.45 %
Zinsbelastungsanteil I Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4% nicht übersteigen	-0.33 %	0.23 %	0.01 %	-1.00 %	-0.74 %
Zinsbelastungsanteil II Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6% nicht übersteigen	-0.55 %	0.37 %	0.01 %	-1.58 %	-1.14 %
Kapitaldienstanteil Der Kapitaldienstanteil sollte 8% nicht übersteigen	3.88 %	4.53 %	4.20 %	3.15 %	3.36 %
Verschuldungsgrad Der Verschuldungsgrad sollte 120% nicht übersteigen.	122.57 %	125.62 %	104.62 %	107.64 %	97.68 %
Nettoschuld pro Einwohner/in Nettoschuld pro Einwohner/in; im Maximum das zweifache kantonale Mittel (kant. Mittel Vorjahr = Fr. 2'296.- x2 ergibt Fr. 4'592.-)	Fr. 3'820	Fr. 3'929	Fr. 3'685	Fr. 3'634	Fr. 3'505
Bilanzfehlbetrag in % der ordentlichen Steuern Bilanzfehlbetrag max. 1/3 der ordentlichen Steuereinnahmen.	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %

* Keine Aussage da im Durchschnitt der letzten 5 Jahre = Nettoinvestitionsabnahme

Traktandum 3

Orientierungen, Hinweise, Umfrage

Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, Postfach 64, 6110 Wolhusen

www.werthenstein.ch

Gemeindepräsident, Beat Bucheli, Schreinerei, Kantonsstrasse 2, 6105 Schachen

Tel. 041 497 39 14

Fax 041 497 45 14

beat.bucheli@werthenstein.ch

Gemeindeverwaltung Werthenstein, Marktweg 2, Postfach 64, 6110 Wolhusen

Tel. 041 490 23 23

Fax 041 490 44 23

gemeinde@werthenstein.ch